



Will Sommer Grundschule Schulprogramm

Stand: September 2026



Jeder ist ein Genie. Aber wenn du einen Fisch danach bewertest, ob er auf einen Baum klettern kann, dann lebt er sein ganzes Leben in dem Glauben, er wäre dumm.

(Albert Einstein)



Inhalt

GUNDLAGEN FÜR DAS LEBEN IN UNSERER SCHULE	6
1. Leitbild der Schule.....	6
2. Rahmenbedingungen im Schuljahr 2025 / 2026	7
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	8
2.2 Personaleinsatz	8
2.3 Sächliche Ressourcen	9
2.4 Klassenbildung	10
2.5 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten	10
3. Schulkultur	12
3.1 Präsentation unserer Schule als Schule des gemeinsamen Lernens	14
Homepage der Schule.....	14
Virtueller Schulrundgang	14
Kollegiumswand	14
Pressearbeit	14
Schulchor.....	14
Schullied.....	15
Schulkleidung.....	15
Pädagogische Geschlossenheit	15
Friedensbrücke	15
Projekte, Projektwochen und Schulfeste.....	16
Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen/Brauchtum	16
3.2 Demokratiebildung.....	17
3.3 Integration neuer KollegInnen und MitarbeiterInnen.....	17
Will-Sommer A bis Z	18
Persönliche Gespräche und Austausch	18
Patensystem	18
Arbeit in Jahrgangsteams	18
Ordner mit Konferenzbeschlüssen und Konzepten.....	18
Teilnahme der OGS Leitung an Konferenzen	18
Freitags-Mail	19
3.4 Übergang vom Kindergarten zur Grundschule	19



Schulprogramm Will-Sommer-Grundschule

Persönlicher Kontakt zu den Kitas durch unsere sozialpädagogische Fachkraft	19
Gespräche mit Therapeuten	19
Infonachmittag und Infomappe für die künftigen Erstklässler	19
Schnupperunterricht	20
Brief der neuen Klassenlehrerin an den Schulneuling in den Sommerferien	20
Patenklassen	20
Anmeldung und Schulspiel mit eventueller Nachtestung	20
Teilnahme an Sozialraumkonferenzen	21
3.5 Unterricht und Schulveranstaltungen	21
Beratung mit Sonderpädagogin	21
Individuelle Förderung/Förderpläne	21
EVA-Zeiten	21
Patensystem für SchülerInnen mit nicht deutscher Herkunftssprache	22
Motto der Woche	22
Schulversammlung	22
Klassenfahrten	22
Einschulungsfeier	23
Abschlussfeier	23
3.6 Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule	23
Informationsabend weiterführende Schule durch KollegInnen der vierten Klassen	23
Beratungsgespräche mit den Eltern	24
KONZEPTIONELLES – den Unterricht betreffend	24
1. Erziehung	24
1.1 Grundlagen	24
1.2 Förderung sozialer Kompetenzen	25
1.3 Classroom Management	25
1.4 Schul- und Klassenregeln und die Frage: Bestärken oder Bestrafen?	25
2. Förderung	26
2.1 Recht auf Förderung	26
2.2 Gelingensbedingungen für individuelle Förderung an unserer Schule	26
2.3 Diagnostik	27
2.4 Fördermaßnahmen	28
3. Medien	28
3.1 Grundlagen	28
3.2 Schwerpunkte unserer Arbeit	29



3.3 Digitale Mindeststandarts	29
4. Leistungsbeurteilung.....	29
4.1 Grundlagen der Leistungsbewertung.....	31
4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung an der WSS	32
4.3 Schriftliche Arbeiten	33
4.4 Sonstige Leistungen	33
4.5 Nachteilsausgleich	34
4.6 Wie wir über Leistungen informieren	35
4.7 Schriftliche Leistungsüberprüfungen / Arbeiten	35
4.8 Zeugnisse	36
4.9 Förderpläne	36
4.10 Lernstandsberichte	37
4.11 außerunterrichtliche Leistungen.....	37
KONZEPTIONELLES – außerunterrichtliche Dinge betreffend.....	37
1. Beratung.....	37
2. Kommunikation.....	38
3. Kooperation	38
4. Vertretung.....	39
5. Fortbildung.....	39
SCHULENTWICKLUNG	40
1. Jahresarbeitsplanung.....	41
1.1 Abgeschlossene Entwicklungsvorhaben aus den letzten Schuljahren.....	41
1.2 Jahresarbeitsplanung Schuljahr 2026 / 2027	42
1.2.1 Entwicklungsschwerpunkt Einführung Universal Design for Learning (Unterrichtsentwicklung)	42
1.2.2 Entwicklungsschwerpunkt: Anpassung der Kompetenzübersichten (Organisationsentwicklung/Unterrichtsentwicklung)	43
1.2.3 Entwicklungsschwerpunkt Lernortoptimierung (Unterrichtsentwicklung/Personalentwicklung).....	43
1.3 Ausblick	44
2. Evaluation.....	44
2.1. Rechtliche Grundlagen und Evaluationskreislauf	45
2.2. Evaluationsinstrumente.....	45
2.3 geplante Evaluationsvorhaben	46
2.3.1 Evaluation in der Schulgemeinschaft mit LimeSurvey.....	46
2.3.2 Evaluation zu den Entwicklungsschwerpunkten.....	46



GUNDLAGEN FÜR DAS LEBEN IN UNSERER SCHULE

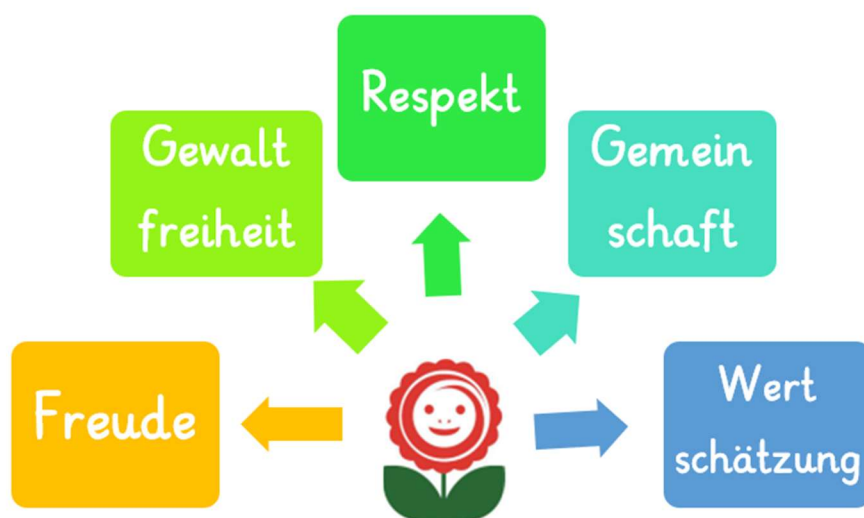
1. Leitbild der Schule

Im Schuljahr 2023/2024 haben wir uns intensiv mit unserem Leitbild auseinandergesetzt. Unser bisheriges Leitbild aus dem Jahr 2011 sollte den geänderten Lern- und Lehrbedingungen in der Schule angepasst werden.

Bei dieser Weiterentwicklung unseres Leitbildes haben wir uns an den im Index für Inklusion definierten Indikatoren für eine gute inklusive Schule orientiert. Zusammen mit den Leitwörtern unseres bisherigen Leitbildes bekamen wir eine Sammlung von insgesamt 16 für das inklusive Schulleben bedeutenden Schlagwörter. In einer Lehrerkonferenz haben wir diese Wörter erst gemeinsam diskutiert und dann mithilfe einer Wortwolke die ‚best of five‘ für unsere Schule ausgewählt.



In einem weiteren Schritt haben wir zu den so gefundenen fünf Leitwörtern jeweils einen Leitsatz formuliert. Wichtig war uns dabei, dass die Sätze so kindgerecht formuliert sind, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler darin erkennen und sich danach richten können. So entstand in Abstimmung mit der Schulkonferenz dieses nun für unsere Schule aktuelle Leitbild:



Respekt

heißt für uns: Ich behandle andere so, wie ich selber auch behandelt werden möchte.



Gewaltfreiheit

heißt für uns: Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten.



Wertschätzung

heißt für uns: Ich bin richtig so, wie ich bin.



Gemeinschaft

heißt für uns: Wir können gemeinsam viel schaffen.



Freude

heißt für uns: Ich schenke anderen ein Lächeln.

Aus diesem neuen Leitbild folgt das Leitziel für unsere Schule: Jedes Kind soll frei von Ängsten vor Versagen oder Ausgrenzung gemeinsam mit allen Mitschülerinnen und Mitschülern lernen und sich gleichzeitig individuell weiterentwickeln können. Unsere (Jahres-) Arbeitsplanung ab Seite 27 ist darauf ausgerichtet, dass wir uns schrittweise diesem Ziel nähern.

2. Rahmenbedingungen im Schuljahr 2025 / 2026

Seit 2016 ist die Will-Sommer-Grundschule Schule des gemeinsamen Lernens. Seitdem haben wir verschiedenste Vorgaben umgesetzt und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen räumlichen und personellen Kapazitäten Konzepte erarbeitet, evaluiert, überarbeitet und auch teilweise wieder ganz verworfen. Inklusion ist ein Prozess, das wird gerade in der täglichen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern immer wieder deutlich. Und: Anders als in den ersten Jahren des gemeinsamen Lernens setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass



Inklusion nicht nur behinderte Kinder umfasst. Vielmehr meint Inklusion: Alle! Jedes Kind hat das Recht dazuzugehören, und das in unserem Schulalltag umzusetzen, daran arbeiten wir immer weiter.

Wir sind der Überzeugung, dass gute Schule und guter Unterricht viel mit Vertrauen zu tun hat und damit, dass Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sich mit allen ihren Stärken und auch Schwächen kennen. Deshalb praktizieren wir an der Will-Sommer-Grundschule jahrgangsbezogenes Lernen. Das bedeutet, dass eine Lehrkraft ihre Klasse im Normalfall vier Jahre lang begleitet.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Auf Basis der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule haben die einzelnen Fachkonferenzen schulinterne Arbeitspläne für alle Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, erstellt. Eng damit verbunden ist unser schulisches Förderkonzept. Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler, die ihre Leistungen trotz schulischer Fördermaßnahmen nicht begabungsgerecht erbringen können, erhalten auf Antrag der Eltern einen individuell abgestimmten Nachteilsausgleich. Antragsformular und Ablaufplan liegen im Büro vor.

2.2 Personaleinsatz

Im Schuljahr 2026/2027 gehören zum Kollegium der Will-Sommer-Grundschule 23 Stammllehrkräfte (davon eine Kollegin in Elternzeit, zwei in der Abordnung), zwei Lehrkräfte für Sonderpädagogik, zwei sozialpädagogische Fachkräfte für die Schuleingangsphase, eine Lehramtsanwärterin und eine Lehrerin in Ausbildung nach OBAS. Insgesamt 4 Vertretungslehrkräfte ergänzen das Stammkollegium. An beiden Standorten ist in diesem Schuljahr außerdem jeweils eine FSJ'lerin im Einsatz. Die Stundenverteilung der Sonderpädagogin und der sozialpädagogischen Fachkräfte wird in Absprache zwischen Schulleitung und den beiden Lehrpersonen geplant und im Stundenplan eingetragen, sodass das gesamte Kollegium einen Überblick über die Besetzung der Stunden hat.

Im laufenden Schuljahr ist eine der Sonderpädagoginnen als Klassenleitung eingesetzt, die andere als Team-Klassenleitung, weil nicht genug Grundschullehrkräfte zur Verfügung standen. Im Rahmen der Klassenleitungen erteilen beide jeweils etwa die Hälfte ihrer Stunden im Klassenunterricht. Die restlichen Stunden stehen für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung. Diese Stunden sind teilweise Doppelbesetzungen in Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden, teilweise Förder- oder Diagnostikstunden, zu denen die Sonderpädagoginnen gezielt Kinder aus verschiedenen Klassen einlädt.



Die sozialpädagogischen Fachkräfte begleiten mit dem überwiegenden Teil ihrer wöchentlichen Arbeitszeit die Klassenlehrerinnen der ersten Schuljahre als Doppelbesetzung. Sie fördern dort während des Unterrichts im Klassenraum oder als Kleingruppe in einem Extra-Raum gezielt Kinder z.B. mit feinmotorischen Schwierigkeiten oder mit Problemen in der phonetischen Bewusstheit. Den Rest ihrer Stunden bieten sie verschiedene Fördergruppen für Kinder der zweiten Schuljahre an.

Die FSJlerinnen unterstützen verschiedene Klassen, u.a. sind sie für die Begleitung von Kindern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich eingesetzt.

Leider ist es personell in diesem Schuljahr nicht möglich, Klassenlehrer von Klassen im gemeinsamen Lernen durch Doppelbesetzungen mit einer zweiten Regelschul-Lehrkraft zu unterstützen.

2.3 Sächliche Ressourcen

Jede unserer 20 Klassen hat einen eigenen Klassenraum, in der jede Schülerin und jeder Schüler einen eigenen Sitzplatz und ein Ablagefach/eine Kiste für Schulsachen besitzt. Wegen der Größen der Klassen ist es kaum möglich, im Klassenzimmer einzelne Ecken oder Bereiche abzutrennen und kleine Rückzugsorte zu schaffen. Im normalen Unterrichtsalltag behelfen sich die Lehrkräfte häufig mit Lernbüros oder Kopfhörern. Für äußere Differenzierungen stehen in Rheindahlen zwei Computerräume und ein Differenzierungsraum zur Verfügung, die Nutzung aller Räume wird über Belegungspläne geregelt. Zusätzlich stehen auf den Fluren Gruppentische, oft ist es dort aber durch Bewegungen auf den Fluren sehr unruhig.

In Broich steht für äußere Differenzierung ein Differenzierungsraum zur Verfügung, zusätzlich wie am Hauptstandort auch einige Tische in den Fluren. Mitunter wird auch die Turnhalle, die sich in Broich im Schulgebäude befindet, für äußere Differenzierung genutzt.

Unsere Schule verfügt über diverse Diagnose- und Fördermaterialien, die für alle Lehrer im Differenzierungsraum zugänglich sind und von unserer Sonderpädagogin verwaltet und ggf. ergänzt werden. Inventarlisten sind auf der Schulinternen Taskcard hinterlegt.

Die Will-Sommer-Schule ist keine barrierefreie Schule, schon vor den Eingangstüren befinden sich Stufen, und in den Schulgebäuden führen Treppen zu den Klassenräumen im Obergeschoss und in Rheindahlen zu den Toiletten, die die Kinder während der Unterrichtszeit aufsuchen können. Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich KME werden nicht aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Sehen oder Hören werden über ihre Krankenkasse mit benötigten technischen Hilfsmitteln ausgestattet. Angepasste Unterrichtsmaterialien und zusätzliche Mittel zur Differenzierung werden über den Schuletat angeschafft.



Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf tauschen sich regelmäßig aus, um Synergieeffekte nutzen zu können, Ideen zu sammeln und auszutauschen, Material zu tauschen etc.

2.4 Klassenbildung

Aufgrund der hohen Schülerzahl im jetzigen ersten Schuljahr und der daraus einhergehenden Klassengröße von 28 bis 30 Schülerinnen und Schülern gab es keinerlei Spielraum, bei der Klassenbildung die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf in den Klassen zu berücksichtigen. Im laufenden Schuljahr wurden die Kinder mit festgestelltem oder vermutetem Förderbedarf auf alle Eingangsklassen verteilt.

Auch bei der Stundenplangestaltung ist wegen der Knappheit der Lehrerressourcen im laufenden Schuljahr kein Spielraum, die entsprechenden Klassen mit Doppelbesetzungen oder zusätzlichen Förderstunden zu unterstützen.

2.5 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

Dadurch, dass unsere Schule zwei Standorte hat und mit der Fünfüzigkeit für eine Grundschule schon sehr groß ist es wichtig, dass Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten klar geregelt und gut kommuniziert werden.

Die Leitungsverantwortung ist so geregelt, dass die Schulleiterin am Hauptstandort arbeitet und sich (in Absprache mit der Konrektorin) um die Dinge kümmert, die die ganze Schule betreffen. Die Konrektorin arbeitet am Teilstandort und ist dort Ansprechpartnerin und verantwortlich für alles, was speziell für den Teilstandort zu organisieren ist. Eine feste wöchentliche, mindestens zweistündige Besprechungszeit zwischen Rektorin und Konrektorin stellt sicher, dass beide über alles wichtige an beiden Standorten informiert sind. Beide, Rektorin und Konrektorin versuchen, regelmäßig auch zumindest stundenweise am jeweils anderen Standort präsent zu sein.

Für die Verteilung allgemeiner Aufgaben, die im Schulalltag anfallen, legt die Lehrerkonferenz zu Beginn jedes Schuljahres in einem Geschäftsverteilungsplan fest, welche Kollegin/welcher Kollege für welchen Bereich zuständig ist.

Dieser Geschäftsverteilungsplan wird an alle Kolleginnen und Kollegen verschickt und ist auch in den Lehrerzimmern ausgehängt.



Durch die Tatsache, dass unsere Sonderpädagoginnen zurzeit auch in Klasseleitung tätig sind, bleibt nicht so viel Zeit wie es wünschenswert wäre, um die Klassenleitungen der anderen Klassen sonderpädagogisch zu unterstützen. Deshalb haben wir in einer Lehrerkonferenz einen Aufgabenkatalog erstellt, um die Aufgabenverteilung zwischen Sonderpädagogin und Klassenleitung unter den derzeit herrschenden personellen Ressourcen verbindlich festzulegen.

Aufgaben der Sonderpädagogin

- Diagnostik
 - Bestimmung der Ausgangslage
 - fortlaufende Förderdiagnostik
 - **Unterstützung** der Klassenlehrer bei der Erstellung von Förderplänen
- Beratung
 - Beratung der Lehrer bei Auffälligkeiten einzelner Schüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
 - **Unterstützung** der Lehrkräfte bei Antragstellung
 - Beratung bei den Zeugnisformulierungen
 - Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des Förderbedarfs sowie zum Übergang GS/Sek I und ggfs Förderortwechsel
- Förderung im Unterricht (soweit durch die Stundentafel möglich)
 - Unterrichtsbegleiter
 - Vorschläge zu Fördermaterialien, ggf. Vorschläge zur Materialanpassung
 - Vorstellung von Unterrichtsmaterial in den zieldifferenten Bildungsgängen mindestens in den Kernfächern Deutsch und Mathematik
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung

Aufgaben der Lehrkräfte

- Diagnostik
 - Einbringen von Beobachtungen in diagnostische Prozesse
 - Anlegen und Führen der DEIF-Akte
 - Erstellung von Förderplänen
- Beratung
 - Information und Beratung der Eltern
 - Dokumentation der Förderplanung in der Schülerakte
 - Federführung bei der Beantragung eines Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs („AO-SF-Verfahren“)
- Förderung im Unterricht
 - Berücksichtigung der Förderziele und der geplanten Fördermaßnahmen in der eigenen Unterrichtsplanung



- Berücksichtigung verschiedener Unterstützungsbedarfe und verschiedener Anspruchsniveaus bei der Unterrichtsplanung und der didaktischen und methodischen Umsetzung
- Bereitstellen geeigneter Lernangebote in Absprache mit der sonderpädagogischen Lehrkraft auch in Stunden ohne Beteiligung von Sonderpädagogen (Auswahl von Aufgaben, Materialien, Medien usw.) Leistungsfeststellung und –beurteilung
 - kompetenzorientierte Leistungsmessung
 - Erstellung der Zeugnisse
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung

3. Schulkultur

Schule ist viel mehr als nur ein Ort, an dem gelernt wird. Sie ist ein Ort, an dem begeistert, Neugierde geweckt und an dem etwas geschaffen wird – ein Lebensraum.

(Deutsches Schulportal)

Diesen Lebensraum wollen wir an der Will-Sommer-Grundschule so gestalten, dass Schülerinnen und Schüler sich wohl und ihre Eltern sich mitgenommen fühlen. Unseren Lehrerinnen und Lehrern wollen wir Strukturen und Sicherheit für ihr berufliches Handeln bereiten.

Für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern achten wir auf einen gut vorbereiteten und eng begleiteten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, besonders im Hinblick auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder sonstigen Unterstützungsbedarfen.

Wir legen Wert darauf, dass sich Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Grundschulzeit ernst genommen und wertgeschätzt fühlen. Jeder soll sich aktiv mit ihren/seinen individuellen Fähigkeiten und Kenntnissen in die Gestaltung des Schullebens einbringen können. In festen Strukturen und beständigen Rahmenbedingungen finden sie dabei Orientierung im Schulalltag.

Auch beim Übergang in die weiterführenden Schulen achten wir darauf, dass sich alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gut beraten und betreut fühlen. Die Beratung passen wir den jeweiligen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an.



Neue Kolleginnen und Kollegen sind an der Will-Sommer-Schule immer herzlich Willkommen. Bereits im Vorfeld ihrer Tätigkeit erhalten sie viele Informationen über unsere Schule, und sie werden, soweit gewünscht, so lange von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen begleitet, bis sie sich sicher in ihrem eigenen Handeln fühlen.



3.1 Präsentation unserer Schule als Schule des gemeinsamen Lernens

Wir sind stolz darauf, unsere Schule zu präsentieren und uns als Schulgemeinschaft darstellen zu können. Hierfür haben wir bereits viele Dinge in die Wege geleitet, weitere Maßnahmen befinden sich bereits in Vorbereitung.

Homepage der Schule

Unsere Homepage erhielt Anfang des Schuljahres 2022/23 ein neues, übersichtliches Design und wurde auch inhaltlich neu strukturiert. Unter den Menüpunkten *Aktuelles*, *Wir über uns*, *Elternpost*, *Schulleben*, *Betreuung* und *Förderverein* finden interessierte Eltern viele Informationen rund um unsere Schule.

Virtueller Schulrundgang

In den beiden Corona-Jahren konnte leider kein Tag der offenen Tür für unsere Schulneulinge stattfinden. In dieser Zeit entstand die Idee zu einem virtuellen Schulrundgang, den wir in den vergangenen Monaten weiterentwickelt und mit Kindern aus verschiedenen Klassen umgesetzt haben. Entstanden ist ein eBook mit Fotos, Erklärtexten und Videosequenzen, die den Betrachter durch unsere Schulgebäude an beiden Standorten mitnehmen und alles zeigen, was wichtig ist.

Auch wenn wir längst wieder Tage der offenen Tür und Schnupperunterricht für die Schulneulinge anbieten, bleibt der virtuelle Schulrundgang auf unserer Homepage erhalten.

Kollegiumswand

Im Eingangsbereich beider Standorte befindet sich eine Kollegiumswand. Dort sind alle Kolleginnen und Kollegen der beiden Standorte, ergänzt jeweils um die standortbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus OGS bzw. Betreuung namentlich aufgeführt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben auch ein Foto zur Verfügung gestellt. So können sich neue Besucher unserer Schule einen ersten Überblick verschaffen.

Pressearbeit

Über besondere Ereignisse an unserer Schule (Sponsorenläufe, Projekte oder Feste) wird in der örtlichen Presse berichtet.

Schulchor

Nach der Corona-Zwangspause ist es leider nicht gelungen, den Schulchor *Sommersprossen* in seiner bisherigen Form wieder aufleben zu lassen. Alternativ haben wir die *Singpause* etabliert. Jeweils einmal in der Woche sind die Schülerinnen der ersten und dritten Klassen und die der zweiten und vierten Schuljahre eingeladen, in der ersten großen Pause eine



Schulprogramm Will-Sommer-Grundschule

Viertelstunde zu singen. Aktuell sind wir dabei, mit den Singpausenkindern ein Repertoire zu erarbeiten (jahreszeitliche Lieder, Spiel- und Spaßlieder, einfache Kanons), um bald schon auch bei feierlichen Gelegenheiten wie Einschulungs- oder Abschlussfeier singfähig zu sein.

Schullied

In einer musikalischen Zusammenarbeit mit einem örtlichen Liedermacher entstand im Laufe des letzten Schuljahres ein neues Will-Sommer-Lied. Dieses Lied ist natürlich auch Bestandteil des Repertoires des Pausenchores, zumindest den Refrain kennen aber auch alle Kinder unserer Schule. Unser Schul-Lied erklingt bei den verschiedensten Gelegenheiten.

Schulkleidung

Die Will-Sommer-Grundschule hat schon vor einigen Jahren eine einheitliche Schulkleidung (Oberteile) eingeführt und sehr positive Erfahrungen damit gemacht. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Angebot, d.h. jede Schülerin/jeder Schüler kann selber entscheiden, ob und wann er oder sie die Schulkleidung tragen möchte. Auf allen Kleidungsstücken ist unser Logo, die Will-Sommer-Blume, zu sehen. So verdeutlicht jedes Kleidungsstück die Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft.

Seit einigen Jahren bekommen unsere Schulneulinge zur Einschulung ein Will-Sommer-T-Shirt von unserem Förderverein geschenkt. So werden sie von Anfang an gut sichtbar in die Gemeinschaft aufgenommen.

Insbesondere bei Ausflügen und Schulveranstaltungen ist es immer ein sehr schönes Bild, wenn viele Kinder ihre Will-Sommer-Kleidung tragen.

Pädagogische Geschlossenheit

Unser Kollegium hat auf einem pädagogischen Ganztage vereinbarungen zur pädagogischen Geschlossenheit getroffen, damit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einen einheitlichen Rahmen für die schulischen Gegebenheiten haben. Bestandteil dieser Vereinbarungen ist auch ein „Feuerwehrplan“, eine schrittweise Handlungsabfolge für den Umgang mit eskalierendem Schülerverhalten. In jeder Klasse gibt es eine SOS-Karte, damit Kolleginnen und Kollegen, die Unterstützung in einer schwierigen Situation brauchten, schnell und unkompliziert Hilfe bekommen. Alle neuen Kolleginnen und Kollegen werden über die Vereinbarungen zur Pädagogischen Geschlossenheit informiert.

Friedensbrücke

Die Friedensbrücke wurde im Frühjahr 2025 in allen Klassen eingeführt. Sie ist ein einfaches Modell, um in vier Schritten einen Streit zu schlichten oder ihn nicht noch grösser werden zu



lassen. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen, angeleitet von ihren Lehrerinnen und Lehrern und dem OGS-Personal, die Friedensbrücke bei kleineren Konflikten selbständig zu nutzen.

In einer festgelegten Abfolge von Schritten gehen die Konfliktparteien mit Muggelsteinen auf der Friedensbrücke aufeinander zu.

Projekte, Projektwochen und Schulfeste

Alle vier Jahre findet an der Will-Sommer-Grundschule ein großes Projekt statt. Insgesamt dreimal, zuletzt im Schuljahr 2025/2026, hatten wir schon ein Zirkuszelt auf dem Schulhof, vor einigen Jahren haben wir eine Tanzprojektwoche durchgeführt. In der Regel enden diese großen Projekte mit einer Aufführung, zu der Eltern und Freunde eingeladen werden. Die Kinder zeigen mit Stolz und Freude, woran sie in der Woche gearbeitet und was sie Neues gelernt haben.

Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen/Brauchtum

Unsere Schule engagiert sich auch in den Stadtteilen. So übernimmt der Teilstandort Broich immer einen Stand auf dem Pfarrfest St. Rochus und die Schule zieht mit ins Festzelt des Schützenfests ein.

Auch auf dem Kappesfest in Rheindahlen sind wir präsent, unsere Schulpflegschaft bietet dort selbst gemachte Leckereien und schöne Dinge an.



3.2 Demokratiebildung

Demokratiebildung gehört zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die als sogenannte Querschnittsaufgaben in den Lehrplänen verankert sind. Diese sollen sowohl fachübergreifend und im Rahmen spezifischer Angebote und Projekte der Schule Berücksichtigung finden. Neben der Unterrichtseinheit zu den Kinderrechten in Klassen 4 zählen für uns besonders der Klassenrat und das Schülerparlament zu diesen Angeboten.

Klassenrat

Alle Klassen unserer Schule halten regelmäßig Sitzungen des Klassenrats ab. Ein Klassenrat ist das demokratische Forum in einer Klasse. Nach einer festgelegten Struktur (Zeitpunkt, Ablauf, Dauer) beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler z.B. über gemeinsame Aktivitäten, über aktuelle Probleme und Konflikte oder über die Gestaltung des Zusammenlebens in der Klasse. Die meist wöchentlich durchgeführten Sitzungen fördern die Klassengemeinschaft, zugleich trainieren die Schülerinnen und Schüler ihre Kommunikationsfähigkeiten und erwerben wie nebenbei wichtige Sozialkompetenzen. Je nach Jahrgangsstufe tritt der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin in den Hintergrund und die Schülerinnen und Schüler organisieren und moderieren die Sitzung überwiegend selbstständig.

Schülerparlament

Anfang Dezember 2024 trat zum ersten Mal unser Schülerparlament zusammen. Die Klassensprecher und stellvertretenden Klassensprecher unserer 20 Klassen treffen sich dort in regelmäßigen Abständen, beraten und beschließen werden Themen, die unsere Schülerschaft unmittelbar betreffen. Dies ist zum Beispiel am Anfang die Überarbeitung unserer Schulordnung. Die Themen werden vorab in den Klassenräten diskutiert und durch die Klassensprecher in das Schülerparlament getragen. Ergebnisse aus dem Schülerparlament werden ebenso durch die Klassensprecher zurück in die Klassenräte gegeben. So können unsere Schülerinnen und Schüler die nächste, komplexere Stufe der demokratischen Gestaltung einer Gemeinschaft erfahren.

3.3 Integration neuer KollegInnen und MitarbeiterInnen

Wir freuen uns über jeden neuen Mitarbeiter und heißen alle Kolleginnen an unserer Schule herzlich willkommen. Um den Neulingen die Orientierung und Eingewöhnung möglichst einfach zu machen, haben wir schon einige Maßnahmen, welche beispielsweise unten aufgeführt werden, umgesetzt. Weitere sind in Planung.



Will-Sommer A bis Z

Alle neuen KollegInnen und MitarbeiterInnen der Will-Sommer-Grundschule bekommen im Vorfeld ihrer Tätigkeit das *Will-Sommer A bis Z* zugeschickt. Dies ist eine Zusammenstellung wichtiger Informationen, die den Start in die Organisation und den Unterricht an unserer Schule erleichtern soll. Anregungen neuer KollegInnen, welche Informationen noch in das A bis Z eingetragen werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.

Persönliche Gespräche und Austausch

Natürlich steht vor allem die Schulleitung neuen MitarbeiterInnen vor Beginn der Tätigkeit für alle Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch werden die neuen MitarbeiterInnen auch vorab durch das jeweilige Schulgebäude geführt, um sich mit den Räumlichkeiten vertraut machen zu können.

Patensystem

Jedem neuen Mitarbeiter / jeder neuen Mitarbeiterin wird ein erfahrener Kollege oder eine erfahrene Kollegin als Pate zur Seite gestellt. Dieser Pate ist vor allem in den ersten Tagen des Schulalltags Ansprechpartner für die neuen Mitarbeiter und hilft schnell und unkompliziert bei allen aufkommenden Fragen.

Arbeit in Jahrgangsteams

Die Arbeit in Jahrgangsteams erleichtert das Hineinfinden in die schulinternen Arbeitspläne und Unterrichtsmethoden. Neue KollegInnen können sich so leichter in etablierte Strukturen einfinden, aber genauso gut auch neue Impulse setzen.

Ordner mit Konferenzbeschlüssen und Konzepten

In den Lehrerzimmern beider Standorte befindet sich ein Ordner, in dem alle Konferenzbeschlüsse gesammelt und abgeheftet werden. So kann jede / r Kollege / in jederzeit nachschlagen, welche Vereinbarungen gelten.

Am Ende jedes Schuljahres werden alle Beschlüsse in einer Konferenz gemeinsam durchgeschaut, für das kommende Jahr bestätigt oder überarbeitet.

Teilnahme der OGS Leitung an Konferenzen

Um eine noch größere Transparenz zwischen Schule und OGS möglich zu machen, wird die OGS-Leitung zu Lehrerkonferenzen eingeladen. Sollte sie nicht teilnehmen können, werden Beschlüsse, die auch die OGS betreffen, durch die Schulleitung weitergeleitet.



Zu Beginn jeder Konferenz wird denjenigen Kolleginnen und Kollegen Zeit eingeräumt, die an einer Fortbildung teilgenommen haben. So kann erworbenes Wissen in das Kollegium getragen werden.

Freitags-Mail

Jeden Freitag erhält das gesamte Kollegium und die OGS-Leitung eine Mail der Schulleitung, in der wichtige Begebenheiten/Entscheidungen der vergangenen Woche zusammengestellt werden. Gleichzeitig erfolgt ein Ausblick auf die kommende Woche mit anstehenden Ereignissen oder Entscheidungen.

3.4 Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

Der Schuleintritt ist für Kinder und oft auch für deren Eltern ein großer Einschnitt in der Lebensbiographie. Wir bemühen uns sehr, diesen großen Schritt für Kinder, Eltern und auch Lehrer gut vorzubereiten und somit den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule möglichst reibungslos zu gestalten.

Persönlicher Kontakt zu den Kitas durch unsere sozialpädagogische Fachkraft

Unsere sozialpädagogische Fachkraft besucht im Frühjahr des Jahres, in dem die Kinder eingeschult werden, die entsprechenden Kindergärten der Vorschulkinder und tauscht sich mit den ErzieherInnen über die Kinder aus, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt. So erhält die Schule wichtige Informationen, um sich gut auf die verschiedenen Bedürfnisse der neuen Schulkinder einstellen zu können.

Gespräche mit Therapeuten

Ebenso führt die sozialpädagogische Fachkraft, sofern die Eltern der Schulneulinge einverstanden sind, schon vor Schuleintritt Gespräche mit Therapeuten oder anderen Ansprechpartnern, die sich vor Schulbeginn mit den Kindern beschäftigen.

Infonachmittag und Infomappe für die künftigen Erstklässler

Im Frühjahr (März/April) werden die Eltern aller Schulneulinge zu einem Infonachmittag in die Schule eingeladen. Hier bekommen sie Informationen über Schule allgemein und die Will-Sommer-Grundschule im speziellen ebenso wie über den Ablauf des ersten Schultags und die für die Schule erforderlichen Materialien.

Alle Informationen werden in einer Infomappe zusammengestellt, die die Eltern mit nach Hause nehmen.



Schnupperunterricht

Alle Schulneulinge werden zwischen den Oster- und Sommerferien zu einer Schnupperstunde in die Schule eingeladen. Zusammen mit ihren zukünftigen Patenklassen erleben sie eine oder zwei Schulstunden, können sich das jeweilige Schulgebäude anschauen und ein bisschen Schulalltag schnuppern. Das erleichtert vor allem ängstlichen oder zurückhaltenden Kindern den Start in ihr erstes Schuljahr.

Brief der neuen Klassenlehrerin an den Schulneuling in den Sommerferien

Meist stehen zum Termin des Infonachmittags die neuen KlassenlehrerInnen der kommenden ersten Schuljahre noch nicht fest. Aber in den Sommerferien erhalten alle Schulneulinge dann Post von ihrer neuen Klassenlehrerin/ihrer neuen Klassenlehrer. So wissen sie, wer sie nach den Ferien in der Schule erwartet und begrüßt. Oft ist diesem Brief noch ein Ausmalbild mit einem Countdown beigelegt, ebenso wie ein Bild des Klassensymbols oder -tiers. Das erkennen die Kinder dann am ersten Schultag und den ersten Schultagen wieder und haben direkt einen Anlaufpunkt.

Patenklassen

Die dritten Schuljahre sind immer die Patenklasse der Erstklässler. Jedem Schulneuling ist eine Schülerin/ein Schüler aus dem dritten Schuljahr zugeordnet. Die Paten begleiten die Schulneulinge durch die ersten Tage und Wochen, holen diese zur Pause ab und bringen sie nach der Pause zurück in ihre Klassen. Oft bleiben die Patenklassen über die gesamte gemeinsame Schulzeit miteinander verbunden, führen gemeinsame Lesestunden durch, backen in der Vorweihnachtszeit zusammen, machen zusammen Ausflüge oder ähnliches.

Anmeldung und Schulspiel mit eventueller Nachtestung

Während die Eltern der Schulneulinge bei den Anmeldungen alle notwendigen Formulare ausfüllen, nehmen die Kinder an unserem Schulspiel teil. Dabei testen die Kolleginnen und Kollegen auf spielerische Weise Vorläuferfertigkeiten ab. So erhalten wir einen ersten Einblick in die Fertigkeiten der Kinder und einen ersten allgemeinen Eindruck. Die Eltern erhalten sofort vor Ort eine Rückmeldung und ggf. Anregungen, was sie mit ihren Kindern noch trainieren könnten. Kinder, die beim Schulspiel Auffälligkeiten zeigen, werden nach den Osterferien erneut eingeladen.



Teilnahme an Sozialraumkonferenzen

Neben den regelmäßig vor der Einschulung stattfindenden Gesprächen zwischen unserer Sozialpädagogischen Fachkraft und den Kindergärten besteht auch bei den Sozialraumkonferenzen immer die Möglichkeit zum formlosen Austausch.

3.5 Unterricht und Schulveranstaltungen

Sowohl im Unterricht als auch bei Schulveranstaltungen ist es uns wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten teilnehmen und sich einbringen können. Hierzu haben wir bereits einige Handlungspunkte auf den Weg gebracht, weitere sind in Arbeit.

Beratung mit Sonderpädagogin

Alle KlassenlehrerInnen stehen im Austausch mit unserer Sonderpädagogin, die die Klassenleitung im Bedarfsfall zu Kindern mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf berät und begleitet.

Individuelle Förderung/Förderpläne

Jedes Kind hat im Rahmen des Förderunterrichts das Recht auf individuelle Förderung. Viele der KollegInnen und Kollegen setzen dies mit individuell gestalteten Fördermappen um. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf, egal ob mit festgestelltem Förderbedarf oder ohne, erhalten halbjährlich einen Förderplan, der mit den Eltern kommuniziert und regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

EVA-Zeiten

Seit dem Schuljahr 2026/2027 bekommen die Schülerinnen und Schüler unserer ersten, zweiten und dritten Schuljahre keine schriftlichen Hausaufgaben mehr auf. Stattdessen haben sie in den Stundenplan integrierte Zeiten Eigenverantwortlichen Lernens (EVA-Zeiten).

In den EVA-Zeiten lernen unsere Schülerinnen und Schüler nach und nach, ihr Lernen nicht nur organisatorisch (durch die Wahl eines geeigneten Arbeitsplatzes, einer geeigneten Sozialform etc.) sondern auch inhaltlich selbst zu steuern und zu verantworten. Die Lehrperson wird zum Lernbegleiter, der gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern deren Lernprozesse laufend reflektiert und falls nötig Impulse zur Weiterarbeit gibt.

Die von den Schülerinnen und Schülern eigenständig getroffene Wahl einer Lernaufgabe impliziert automatisch eine Differenzierung und Individualisierung, wie es im „normalen“ Klassensetting kaum möglich ist. Die für die Lehrperson entstehenden Freiräume werden



genutzt, um gezielt einzelne Schülerinnen und Schüler zu beobachten und/oder in ihrem Lernprozess zu begleiten, sollte dies notwendig sein.

Die Eltern erhalten über ein Lerntagebuch Einblick in den Lernstoff und sind weiterhin bei mündlichen Aufgaben wie Leseübungen oder Einüben des kleinen Einmaleins in den Lernprozess ihrer Kinder eingebunden.

Patensystem für SchülerInnen mit nicht deutscher Herkunftssprache

Kindern mit nicht deutscher Herkunftssprache wird, wenn möglich, ein Sprachpate zur Seite gestellt. Dies ist idealerweise ein Kind aus derselben Klasse, dass dieselbe Sprache oder eine verwandte Sprache spricht.

Motto der Woche

In den Eingängen beider Schulgebäude sowie der OGS hängt das jeweilige Motto der Woche aus. Es wird wöchentlich von den Schülersprechern/Schülersprecherinnen ausgewählt und in allen Klassen vorgestellt. Wir haben mittlerweile einen großen Fundus an Mottos. Wünschen die Schülerinnen und Schüler im Schülerparlament ein Motto, das noch nicht vorhanden ist, wird es von der Schulleitung neu erstellt.

Schulversammlung

In der Regel am ersten Montag im Monat treffen sich alle Schülerinnen und Schüler am Standort Rheindahlen in der Aula, am Standort Broich in der Turnhalle zu einer Schulversammlung. Dort werden z.B. Sportler geehrt, die bei Schulwettkämpfen für unsere Schule teilgenommen haben, oder die Sieger des jährlichen Vorlesewettbewerbs.

Wir besprechen wichtige Dinge, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen, wie etwa neue Pausenregeln oder das leider immer wiederkehrende Problem verschmutzter Toiletten.

Wenn niemand zu ehren oder nichts zu besprechen ist, singen wir einfach gemeinsam ein paar Lieder.

Klassenfahrten

Zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Klassengemeinschaft findet in der Regel im vierten Schuljahr eine dreitägige Klassenfahrt statt, an der alle Kinder der jeweiligen Klassen teilnehmen. Oft gehören zum Programm der Fahrt auch Spiele zur Teambildung oder Gruppenerlebnisse.



Einschulungsfeier

Ein wichtiger Termin im Schuljahr ist die Einschulungsfeier der Schulneulinge. Nach einem Gottesdienst werden die Schulneulinge auf den Schulhöfen in Rheindahlen und Broich von Klassenlehrerinnen und den Patenklassen mit einem kleinen Programm begrüßt und in unserer Schule in Empfang genommen.

Abschlussfeier

Am letzten Schultag vor den Sommerferien verabschieden wir unsere Viertklässler mit einer gemeinsamen Abschlussfeier.

Nach dem gemeinsamen Abschlussgottesdienst versammelt sich die Schulgemeinschaft in der Aula (Rheindahlen) bzw. der Turnhalle (Borich). Dazu sind auch die Eltern der Viertklässler eingeladen. Die vierten Klassen präsentieren ein kleines Lied oder einen Sketch, daran anschließend überreicht die Schulleitung den Viertklässlern ihr Abschlusszeugnis. Zum Abschluss richtet die Schulpflegschaft für die Kinder, Lehrer und Eltern der vierten Klassen einen kleinen Umtrunk aus.

3.6 Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

So, wie wir unseren Schülerinnen und Schülern einen guten Übergang vom Kindergarten an unsere Schule bereiten möchten, so möchten wir sie auch gut vorbereitet an die weiterführenden Schulen entlassen. Sie haben in vier oder manchmal auch fünf Grundschuljahren ihre Persönlichkeit weiterentwickelt und sollen möglichst individuell entsprechend die weitere Schullaufbahn gehen können. Für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf gibt es durch unsere Sonderpädagogin und dem/der jeweiligen KlassenlehrerIn eine besondere Begleitung bei der Schulwahl, die von der Stadt Mönchengladbach organisatorisch vorgegeben wird.

Informationsabend weiterführende Schule durch KollegInnen der vierten Klassen

Auf diesem Informationsabend erhalten die Eltern einen Überblick über die Besonderheiten jeder weiterführenden Schulform und die Möglichkeiten, das Schulsystem in NRW zu durchlaufen.

Wir legen Wert darauf, die Eltern dahingehend zu beraten, dass sie zum Wohle ihres Kindes entscheiden, welche Schulform die richtige ist, ohne bewusst oder unbewusst zu viel Druck auszuüben.



Beratungsgespräche mit den Eltern

Die allgemein gültigen Informationen des Informationsabend werden in den Beratungsgesprächen mit den Eltern für jedes einzelne Kind konkretisiert. Die Gespräche finden im Rahmen des ersten Elternsprechtags im November statt. Dabei legen die KlassenlehrerInnen den Eltern dar, welche Schulform aus ihrer Sicht die geeignetste für das jeweilige Kind ist.

KONZEPTIONELLES – den Unterricht betreffend

1. Erziehung

1.1 Grundlagen

Als Schule sind wir verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder zu bilden und auch zu erziehen (siehe §2, Abs. 2 des Schulgesetzes NRW). So werden im § 2 des Schulgesetzes den Lehrerinnen und Lehrern u.a. folgende Aspekte aufgetragen:

- die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten,
- in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,
- Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei zu begegnen, die Werte der unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen und zu reflektieren sowie für ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben einzustehen,
- die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten.

Unter Beteiligung verschiedener Personengruppen (Lehrkräfte, Eltern und externe ReferentInnen) ist unser Erziehungskonzept gereift und wächst natürlich ständig im Schulalltag mit. Es soll unser Vorgehen in vielfältigen Konfliktfeldern transparenter machen und allen in und um Schule handelnden Personen Sicherheit im Umgang mit herausforderndem Verhalten und Regelverstößen geben.



Um unserem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, orientieren wir uns an drei Leitfragen, die QuaLis so formuliert hat:

- Wie werden die unterschiedlichen (sozialen) Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert?
- Berücksichtigen wir die Kriterien des Classroom Managements zur Sicherung eines friedvollen Miteinanders?
- Wie berücksichtigen unsere Schul- und Klassenregeln die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler?

1.2 Förderung sozialer Kompetenzen

Unser Schulalltag ist durch tägliches und ständiges pädagogisches Handeln geprägt. Neben den Grundsätzen unseres Leitbildes und der Schulordnung sind folgende Elemente fester Bestandteil unseres Erziehungskonzeptes. Dabei legen wir viel Wert auf Partizipation der unserer Schülerinnen und Schüler von Anfang an bei Entwicklung der Bausteine zur Förderung der Kompetenzen überall da, wo es möglich ist.

1.3 Classroom Management

Classroom Management soll Sicherheit und Orientierung vermitteln. Kinder sollen sich angenommen und sicher fühlen, so dass sie entspannt und störungsfrei lernen können. Viele der folgenden Aspekte und Maßnahmen sind im Kollegium abgesprochen und weitgehend angeglichen, sodass die Schülerinnen und Schüler auch bei Lehrerwechseln oder in Vertretungssituationen einen vertrauten Rahmen haben. Dies ist insbesondere wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, damit sie sowohl in gewohnten, als auch in außergewöhnlichen Situationen die helfenden Strukturen nicht verlieren. Unsere Schülerschaft ist relativ heterogen. Wir haben Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, teilweise ohne oder mit nur rudimentären Kenntnissen der deutschen Sprache. Wir sind Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichten zurzeit 6 Kinder mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Wir unterrichten Kinder, die armutsgefährdet sind und Kinder aus Familien, die sich nur schwer im Alltag zurechtfinden und von SPFHs begleitet werden. Und wir unterrichten Kinder aus gutbürgerlichen Elternhäusern, die sehr behütet sind, immer unterstützt und häuslicherseits gefördert werden.

1.4 Schul- und Klassenregeln und die Frage: Bestärken oder Bestrafen?

Die Regeln des täglichen Miteinanders hat im Schuljahr 2024 / 2025 unser Schülerparlament überarbeitet und für die drei Bereiche *Regeln für das Schulleben*, *Regeln für die Pause* und *Regeln für den Unterricht* über die Punkte abgestimmt, die sie für wichtig halten.

Diese gemeinsam erarbeiteten Regeln hängen in allen Klassen, werden auf den Klassenpflegschaften zu Beginn eines neuen Schuljahres den Eltern kommuniziert und werden zusammen mit dem Leitbild im schuleigenen Hausaufgabenheft abgedruckt.



Grundsätzlich lenken wir den Blick nicht auf das Fehlverhalten eines Kindes, sondern versuchen, durch positive Verstärkung Motivation zu schaffen. Für uns gilt immer die Regel: Prävention vor Intervention. Wir überlegen also nicht: Was tue ich wenn? Sondern: Was tue ich, damit nicht! Zielvereinbarungen und Belohnungen sollten gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und reflektiert werden.

Auch bei der Klärung von Konflikten möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler zur Eigenverantwortung erziehen und ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie sie gemeinsam zu guten Lösungen kommen können. Deshalb haben wir in allen Klassen die *Friedensbrücke* eingeführt.

Trotz aller Bemühungen und dem Einsatz präventiven Maßnahmen ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass positive Verstärkung an ihre Grenzen stößt und Situationen eskalieren. Für diesen Fall haben wir uns in einer Lehrerkonferenz auf einen Feuerwehrplan geeinigt, der zum Einsatz kommt, wenn nichts anderes mehr hilft.

- Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten und ausführliche Beschreibungen unserer alltäglichen Maßnahmen sind im schuleigenen **Erziehungskonzept** nachzulesen.

2. Förderung

2.1 Recht auf Förderung

Da die Schülerschaft immer heterogener und die Lernvoraussetzungen immer unterschiedlicher werden, ist das Recht auf individuelle Förderung nicht nur grundsätzlich im Schulgesetz NRW verankert, sondern auch in den Richtlinien der einzelnen Schulformen.

Auf der individuellen Förderung in der Grundschule liegt dabei ein besonderer Fokus. Die Grundschule bereitet den Weg für das weitere schulische Lernen und hat daher eine große Verantwortung, jede Schülerin und jeden Schüler optimal zu fördern und auf das weitere Lernen vorzubereiten.

Die gesetzlichen Vorgaben erfüllen wir soweit, wie es unsere personelle und räumliche Situation zulässt.

2.2 Gelingensbedingungen für individuelle Förderung an unserer Schule

Individuelle Förderung gelingt nur, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Der Festlegung von Gelingensbedingungen für unsere Schule liegen einige der Leitfragen für Lehrkräfte des Qualitätstableaus NRW Bereich 2 (Lehren und Lernen) Unterpunkt 2.4 (Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität) zugrunde:

- Ich nutze die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler als einen Ausgangspunkt für die Gestaltung meines Unterrichts.



- Die Vielfalt meiner Schülerinnen und Schüler empfinde ich als Gewinn für meinen Unterricht.
- Ich berücksichtige die unterschiedlichen Lernausgangslagen, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung meines Unterrichts.
- Für meinen Unterricht gestalte ich Lernarrangements mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus / niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen
- Bei der Planung meines Unterrichts berücksichtige ich Formen kooperativen Lernens.
- Bei der Planung thematisiere ich auch die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.
- Die von mir gewählten Lernarrangements tragen zu einem positiven Verständnis für Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede bei.
- Ich nutze die spezifischen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler mit anderen kulturellen und sprachlichen Hintergründen für meinen Unterricht.

Gerade Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter brauchen klare Strukturen und Orientierung sowohl wörtlich genommen im Gebäude und im Klassenraum als auch im Bereich des sozialen Miteinanders. Nur Kinder, die sich im Schulalltag zurechtfinden, können gut lernen.

Hinzu kommt, dass die Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulkinder meist eine wichtige Bezugsperson sind und oft genug Vorbildfunktion übernehmen. Dieser Vorbildfunktion werden wir z.B. dann gerecht, wenn wir auch bei uns selber auf Pünktlichkeit und auf die Einhaltung von Gesprächsregeln achten oder wenn wir unseren Arbeitsplatz und unsere Unterrichtsvorbereitung gut strukturieren.

Hilfreich für alle ist ein gut durchdachtes und funktionierendes Classroom Management mit allen seinen Unterpunkten (u.a. die Vorbereitung des Klassenraums, die Planung und Unterrichtung von Regeln, die Festlegung von Konsequenzen, die Schaffung eines positiven Lernklimas z.B. durch Lob und eine fehlerfreundliche Lernumgebung, die angemessene Vorbereitung des Unterrichts sowie unterrichtliche Klarheit sowie die Festlegung von Schülerverantwortlichkeiten).

2.3 Diagnostik

Diagnose bedeutet die systematische Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen und ist neben z.B. Beobachtungen durch die Lehrkräfte ein Bestandteil für die Planung individueller Förderung. Aus der Vielzahl von auf dem Markt befindlichen Diagnose-Instrumenten versuchen wir solche für unsere Schule auszuwählen, die standardisiert/evidenzbasiert sind und aus denen sich konkrete Schritte der Förderung ableiten lassen. Verwertbare konkrete und verlässliche Ergebnisse einer Diagnostik sind z.B. wichtig, wenn es um die Genehmigung von Nachteilsausgleichen geht. Wenn möglich verwenden wir Fördermaterialien, die aus der gleichen Hand stammen wie die Diagnostik.



2.4 Fördermaßnahmen

Individuelle Förderung sowohl für schwächere als auch für stärkere Schülerinnen und Schüler und für jene mit besonderem Förderbedarf braucht weit mehr als Anpassung des reinen Lernstoffs. Sie beginnt schon damit, den Schülerinnen und Schülern eine ansprechende Lernumgebung zu schaffen, in der erfolgreiches Lernen für alle möglich ist. Dies beginnt mit der grundsätzlichen Gestaltung des Lernraums, beinhaltet zusätzliche Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und umfasst letztendlich natürlich Formen der äußeren oder inneren Differenzierung.

Förderbedarfe betreffen zunehmend nicht nur den reinen Lernstoff, sondern auch Bereiche des sozialen Miteinanders wie Empathie, Frustrationstoleranz, Selbstvertrauen oder den wertschätzenden Umgang mit Heterogenität.

Die Förderung von besonders starken Schülerinnen und Schülern kann für die Lehrkräfte genauso herausfordernd sein wie die Förderung schwacher Schülerinnen und Schüler. Denn auch Schülerinnen und Schüler, die sich das Wissen mühelos aneignen und dieses sofort anwenden können, sollten in der Schule die Notwendigkeit erfahren, sich anstrengen zu müssen und sollten auch lernen können, mit Misserfolgen umzugehen. Daher ist es bei der Gestaltung von Lernaufgaben für diese Kinder wichtig, nicht nur eine größere Menge von reproduktiven Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollten sie durch z.B. die Teilnahme an Wettbewerben in Konkurrenz mit anderen treten dürfen oder in anderen Bereichen herausgefordert werden, die nicht im direkten Zusammenhang zum Lernstoff stehen, z.B. im sachkundlichen, gesellschaftlichen oder musisch/künstlerischem Bereich.

Konkrete Ausführungen zur Gestaltung einer förderlichen Lernumgebung, zu Diagnostik zur Ausgestaltung von äußerer und innerer Differenzierung und zu gezielten Fördermaßnahmen sind im schuleigenen **Förderkonzept** nachzulesen.

3. Medien

3.1 Grundlagen

Digitale Medien und ein sinnvoller Umgang mit diesen erlangten auch in der Schule über die letzten Jahre zunehmend an Bedeutung. Der Schule fällt dabei die Aufgabe zu, Schlüsselqualifikationen wie sinnvolles Bedienen und Anwenden, Informieren und Recherchieren und natürlich auch das Erkennen von Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu lehren.

Damit diese Schlüsselqualifikationen gewinnbringend vermittelt werden können und somit eine erfolgreiche Medienerziehung stattfinden kann, bedarf es Lernarrangements, die Lernmethoden, -mittel und -räume aufeinander abstimmen.



3.2 Schwerpunkte unserer Arbeit

Mit wachsender Medianausstattung an der Will-Sommer-Grundschule eröffneten sich zunehmend Möglichkeiten, Medien gewinnbringend einzusetzen und eine sinnvolle Medienerziehung stattfinden zu lassen. Die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit liegen an der Will-Sommer-Grundschule vorrangig darauf, dass Schülerinnen und Schüler

mithilfe von Lernprogrammen und Apps

- einen sicheren und sinnvollen Umgang mit digitalen Endgeräten entwickeln,
- individuell und autonom ihr Wissen mittels Lernprogrammen erweitern, festigen und vertiefen
- Recherche betreiben und gezielt nach Informationen im Internet suchen und
- das eigene Medienverhalten kritisch hinterfragen, Risiken des Internets erkennen und das Wissen in ihren Alltag integrieren.

3.3 Digitale Mindeststandards

Um nun diese Ziele über alle Klassen hinweg und auf beide Schulstandorte bezogen gleichermaßen umsetzen zu können, hat das Kollegium im Rahmen einer Lehrerkonferenz digitale Mindeststandards gesetzt, die laufend evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt werden. So kann flexibel reagiert werden, wenn die Medianausstattung in der Schule weiterwächst oder das Kollegium durch Fortbildungen selber neue Kompetenzen erlangt.

- Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten, Bestandslisten der digitalen Ausstattung unserer Schule sowie Planungen zu den nächsten digitalen Schritten sind im schuleigenen [Medienkonzept](#) nachzulesen.

4. Leistungsbeurteilung

„Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern“ (Richtlinien und Lehrpläne NRW 2012).

Basis der Leistungsbewertung kann somit nicht nur eine Skala sein, an der Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler gemessen werden, sondern immer auch die Würdigung von



Anstrengung und individuellen Lernfortschritten. Allerdings nimmt die Gewichtung verbindlicher Anforderungen im Laufe der Grundschulzeit zu, da sie den entscheidenden Maßstab für die Übergangsempfehlungen für die weiterführenden Schulen darstellen. Wir versuchen deshalb, für jede Schülerin und jeden Schüler von Anfang an genau die Lernumgebung und -voraussetzungen zu schaffen, in denen sie/er den Anforderungen selbstbewusst und gestärkt entgegentreten kann.

Am Beginn unserer Arbeit am Leistungskonzept stand auf einer Lehrerkonferenz die Frage: *Was ist für mich eine Leistung?*

Folgende Punkte wurden aus dem Kollegium benannt:

- Die Schule ernst nehmen, z.B. das Material immer dabei haben
- Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten aktiv teilnehmen
- Mit Partnern fair zusammenarbeiten
- Arbeitsanweisungen befolgen, resultiert aus dem Zuhören
- Aufgabenstellungen lesen
- Ich strukturiere meine Arbeitsprozesse und den Arbeitsplatz
- Planvolles Vorgehen
- Einen neuen Lerninhalt kennenlernen und mehr zu wissen als vor der Unterrichtsreihe
- Sich trauen, vor der Klasse zu sprechen
- Ich bleibe ruhig auf meinem Stuhl sitzen
- Mit Lehrfreude die eigene Kompetenz verbessern
- Sich eigenständig mit einem Thema auseinandersetzen
- Ich verlasse die Klasse nicht
- Ich störe nicht
- Auch bei Unlust (weiter)arbeiten
- Ich höre zu
- Fehler zulassen
- Auf eigene (individuelle) Möglichkeiten/Grenzen bezogene aktive Mitarbeit
- Willen, Dinge zu lernen und umzusetzen

Diese Aufstellung verdeutlicht, dass der schulische Leistungsbegriff eigentlich noch viel weiter gefasst werden müsste und über den reinen fachlichen Kompetenzzuwachs hinaus geht. Das Arbeits- und Sozialverhalten, das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Form der Arbeitsorganisation haben auf alle Bereiche der schulischen Leistungen Einfluss. Wir versuchen, auch diese ‚nicht-fachlichen‘ Leistungen jedes Kindes individuell wahrzunehmen und anzuerkennen.

So soll jede Schülerin und jeder Schüler der Will-Sommer-Grundschule durch unsere Leistungsbewertungen



- die eigenen Stärken kennen lernen,
- an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt werden,
- motiviert werden, die eigene Leistungsbereitschaft zu steigern,
- Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit gewinnen,
- erfahren, dass Anstrengung lohnt.

Zudem ist jede Lernerfolgsüberprüfung auch als eine systematische Überprüfung von Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu verstehen. Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen auch immer für die Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

4.1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Grundlage für Leistungsbewertung in der Schule ist der Paragraph 48 Schulgesetz NRW. Hier heißt es, dass die Leistungsbewertung sowohl über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben soll als auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers ist. Dabei basiert die Leistungsbewertung auf den beiden Aspekten ‚schriftliche Arbeiten‘ und ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘.

Die Ausbildungsordnung für die Grundschule (AO-GS Paragraph 5 und 6) regelt ergänzend, dass schriftliche Aussagen der Lehrkräfte an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen können.

Zur Leistungsbewertung stehen insgesamt sechs Notenstufen zur Verfügung, die im Schulgesetz festgeschrieben und mit erklärenden Aussagen versehen sind:

Sehr gut (1)	Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße
Gut (2)	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll
Befriedigend (3)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen
Ausreichend (4)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
Mangelhaft (5)	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, es ist allerdings zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
Ungenügend (6)	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.



4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung an der WSS

Die Primarstufe ist einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Schülerinnen und Schüler sollen die Erfolge ihres Lernens reflektieren und ihre Leistungen richtig einordnen.

Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, die wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen erarbeitet werden sollen. Isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte alleine wird den Anforderungen der Leistungsbeurteilung nicht gerecht. Erst im Zusammenspiel verschiedener mündlicher und schriftlicher Überprüfungsformen ergibt sich ein umfassendes Bild des individuellen Leistungsstandes.

Um eine faire, objektive und transparente Leistungsbewertung gewährleisten zu können sind uns folgende Aspekte wichtig:

- Zusammenarbeit im Jahrgang – Absprache von Themen bzw. der Reihenfolge von Themen besonders in Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Englisch, also gleiche Inhalte und gleiches Anforderungsniveau, gleiche Bewertungsmaßstäbe, aber je Klasse individuelles Tempo, Fachlehrer sind über Besonderheiten (Nachteilsausgleich, DaZ, FSP) informiert
- Klarheit der Beurteilungskriterien
- Verbindliche Absprachen – Konzipieren möglichst einheitlicher Lernzielkontrollen, die auf den Materialien in den Lehrerhandbüchern von Tinto und Flex & Flo basieren
- Beachtung und Gewichtung der drei Anforderungsbereiche (besonders bei schriftlichen Arbeiten)
 - Anforderungsbereich 1 (Reproduzieren) 60 %
 - Anforderungsbereich 2 (Zusammenhänge herstellen) 30 %
 - Anforderungsbereich 3 (Verallgemeinern und Reflektieren) 10 %

Für Schülerinnen und Schüler, für die Förderpläne erstellt werden (vermuteter oder festgestellter Förderbedarf) werden individuelle Vereinbarungen zu z.B. differenzierten Lernzielkontrollen oder der Bewertung sonstiger Leistungen getroffen. Nähere Erläuterungen hierzu sind im schuleigenen Förderkonzept festgeschrieben.



4.3 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten werden nur in Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. In Deutsch und Mathematik werden diese benotet, in Englisch nicht. Sie dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen und sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Zur Bewertung werden Lernausgangslage, individueller Fortschritt und erreichter Lernstand herangezogen. Schriftliche Arbeiten bedürfen angemessener Vorbereitung und klar verständliche Aufgabenstellungen. Aufgabenstellungen sollen in ihrer Vielfalt die im Unterricht erworbenen Kompetenzen widerspiegeln.

Zu beachten sind ggf. LRS-Regelungen.

Laut Konferenzbeschluss vom 11.05.2023 soll in Deutsch und Mathematik je Schuljahr eine schriftliche Arbeit durch eine alternative Form der Leistungserhebung ersetzt werden. Die festgelegte Minimalanzahl an schriftlichen Arbeiten pro Halbjahr ist unter Punkt 5 für die einzelnen Fächer festgelegt.

Mögliche Formen alternativer Leistungserhebungen sind z.B.:

- Portfolio
- Vortrag
- MindMap
- Schnellhefter
- Bookcreator
- Quadrama
- Lapbook
- Multiple Choice Test
- Quiz

Innerhalb einer Woche werden höchstens zwei Klassenarbeiten geschrieben, diese müssen an verschiedenen Tagen stattfinden.

4.4 Sonstige Leistungen

Unter *Sonstige Leistungen* werden alle im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistung erkennbare Kompetenzentwicklungen zusammengefasst. Alle erbrachten Leistungen fließen mit ein, berücksichtigt werden sowohl Qualität, als auch Quantität und Kontinuität der Beiträge.



Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet.

Beispiele für sonstige Leistungen:

Mündlich: Beiträge im Plenum, in Gruppenarbeiten, Referate, Präsentationen, Rollenspiel,

Schriftlich: kurze schriftliche Tests, Forscherhefte, Lernplakate, Lerntagebücher, mediale Produkte, Tabellen, Collagen, Portfolios,

(gestaltungs-)praktische: bildnerische Gestaltungsprodukte, Modellbau, Sachgerechter Umgang mit Materialien, Pflege von Tieren und Pflanzen, Versuche und Experimente, szenisches Spiel, Erklärvideos, Erstellung von eBooks.

Im Bereich Sport ist auch das Sportpraktische Handeln zu den sonstigen Leistungen zu zählen.

Es ist möglich, dass in einzelnen Fächern nur ‚sonstige Leistungen‘ als Bewertungsgrundlage herangezogen werden, kurze schriftliche Leistungsüberprüfungen sind nicht verpflichtend.

Zeitlicher Umfang von Lernzielkontrollen: Sie sollen so konzipiert sein, dass sie in 45 Minuten zu schaffen sind. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, aus pädagogischen Gründen einzelnen Kindern eine Zeitzugabe zu gewähren. Standardisierte Lernzielkontrollen wie Lese WM, VERA, Stolperwörterlesetest oder 5-Min-Rechnen werden ausschließlich nach vorgegebener Zeit bearbeitet.

4.5 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Im schulischen Kontext sind die häufigsten Gründe für einen Nachteilsausgleich eine festgestellte Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie oder auch eine Autismus-Spektrums-Störung. Nachteilsausgleiche gewährleisten, dass alle Kinder schulische Erfolge erleben und individuelle Lernzuwächse verzeichnen können.



4.6 Wie wir über Leistungen informieren

Kriterien für Leistungsbewertung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent sein und durch individuelle Rückmeldungen bekannt gegeben werden, dazu gehören auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden Lernstrategien.

Die vertrauensvolle und offene Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern ist uns auch im Bereich der Leistungsbewertung sehr wichtig. Alle Eltern haben einmal im Schulhalbjahr die Gelegenheit, im Rahmen des Elternsprechtags mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ihres Kindes ausführlich über alle Aspekte der schulischen Leistungen des Kindes zu sprechen.

Auch außerhalb der Elternsprechtage stehen die Kolleginnen und Kollegen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Auch unsere Schülerinnen und Schüler bekommen regelmäßig von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Rückmeldungen in mündlicher Form, durch kurze schriftliche Anmerkungen und vor allem beim halbjährlich stattfindenden Kindersprechtage, der parallel oder kurz vor den Elternsprechtagen durchgeführt wird.

4.7 Schriftliche Leistungsüberprüfungen / Arbeiten

Kurze schriftliche Leistungsüberprüfungen in Klasse 1 und im ersten Halbjahr der Klasse 2 (in den Fächern Deutsch und Mathematik) werden zur Leistungsrückmeldung bepunktet und durch einen individuellen Kommentar ergänzt.

Zusätzlich können Motivationsstempel verwendet werden, allerdings keine Stempel, die eine Note implizieren, wie Smileys, Daumen oder wachsende Pflanzen.

Im zweiten Halbjahr des zweiten Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler durch solche ‚Notenstempel‘ behutsam an die in Klasse 3 einsetzende Benotung von Klassenarbeiten herangeführt werden.

In den Klassen 3 und 4 werden die Arbeiten mit Noten bewertet.



LZKs werden zur Kenntnis/Unterschrift den Eltern vorgelegt (persönlich oder über die Postmappe) und in der Schülerakte der Lehrperson aufbewahrt.

4.8 Zeugnisse

Die Zeugnisse am Ende von Klasse 1 und 2 sowie in Klasse 3 und 4 jeweils zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres geben den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern eine Zusammenfassung des Lern- und Leistungsstandes aller Fächer.

In Klasse 1 und 2 erhalten unsere Schülerinnen und Schüler reine Berichtszeugnisse (für Klasse 2 nach Beschluss der Schulkonferenz vom 19.09.2023). In Klasse 3 werden die Berichtszeugnisse um begleitende Noten ergänzt, in Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler reine Notenzeugnisse. Zum Halbjahreszeugnis in Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler die Empfehlung für die weiterführende Schule, diese umfasst Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Zeigt ein Kind trotz Ausschöpfung aller schulischen individuellen Fördermaßnahmen (siehe schulisches Förderkonzept) in einem Fach oder Teilbereich eine Minderleistung, das sind alle Leistungen, die nicht mehr ausreichend sind, erhält es gemäß §50 Abs. 3 SchulG eine entsprechende Lern- und Förderempfehlung. In dieser Empfehlung werden Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt angesprochen und (häusliche) Möglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt.

Lern- und Förderempfehlungen werden erstmalig am Ende des ersten Schulhalbjahres im zweiten Schulbesuchsjahr geschrieben, danach werden sie immer als Anlage zu den Zeugnissen genommen.

4.9 Förderpläne

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen wird ein Förderplan erstellt. Der Förderplan als Lern- und Entwicklungsplan konkretisiert Unterstützungsbedarfe für den Unterricht und macht die daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent. Förderpläne werden halbjährlich in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten evaluiert und fortgeschrieben, so dass Lernzuwächse der Kinder kontinuierlich erfasst werden und gewürdigt werden können.



4.10 Lernstandsberichte

Schülerinnen und Schüler die einen festgestellten Anspruch auf Deutsch als Zweitsprachenunterricht haben, erhalten keine Zeugnisse. Diese Kinder bekommen zum gleichen Zeitpunkt einen Lernstandsbericht. Diese Lernstandsberichte sind Berichte über den aktuellen Leistungsstand in den jeweiligen Fächern. Besonders ausführlich wird das Fach Deutsch beurteilt. Zusätzlich kann die Klassenkonferenz entscheiden diese Lernstandsberichte in einzelnen Fächern oder in allen Fächern durch Noten zu ergänzen, sofern dies pädagogisch sinnvoll ist.

4.11 außerunterrichtliche Leistungen

Zu unserem Schulleben gehört mehr als die reine Wissensvermittlung. Im außerunterrichtlichen Bereich haben unsere Schülerinnen und Schüler auch in anderen Feldern Gelegenheit, Leistung zu zeigen und sich spielerisch miteinander zu messen, wie zum Beispiel bei den Bundesjugendspielen, sportlichen Wettkämpfen der Stadt Mönchengladbach (Vitus-Cup, Schwimmfest...) oder beim jährlich stattfindenden schulischen Lesewettbewerb. Auch dieses Engagement und die erbrachten Leistungen werden von uns gewürdigt, durch Urkunden, kleine Preise oder Gutscheine.

- Vereinbarungen zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Lernbereichen sind im schuleigenen [Leistungskonzept](#) nachzulesen.

KONZEPTIONELLES – außerunterrichtliche Dinge betreffend

1. Beratung

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG – BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO – BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.



Daraus ergeben sich verschiedene Beratungsbereiche und Beratungsanlässe. Gemeinsames Ziel aller Bereiche der Beratung ist dabei das Wohl jedes einzelnen Kindes, gemeinsame Voraussetzung für jegliche Beratung ist ein vertrauensvoller Kontakt von Elternhaus und Schule. Lösungsstrategien müssen gemeinsam und offen erarbeitet und umgesetzt werden.

Für Grundschulen erstreckt sich der Beratungsauftrag (Eltern/Schule)

- auf die Zeit vor der Einschulung/Übergang vom Kindergarten zur Grundschule
- auf die Dauer der Grundschulzeit
- auf den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe 1

Abgesehen von diesen gesetzlich festgelegten Beratungsaufträgen von Eltern und Schülerin findet an unserer Schule auch der Punkt *Beratungen für und unter Kolleginnen und Kollegen* Berücksichtigung. In Zeiten von Lehrermangel, großen Klassen und hoher Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ist es wichtig und unabdingbar, dass Lehrerinnen und Lehrer wissen, wo sie zuverlässige Beratungsangebote finden.

- Ausführungen zu den einzelnen Beratungsanlässen und wie diese an unserer Schule umgesetzt werden sind im schuleigenen **Beratungskonzept** nachzulesen.

2. Kommunikation

Inklusion braucht Kommunikation. Gerade in einer Umgebung, wo sehr viele Menschen mit individuellen Stärken, Schwächen und Vorstellungen aufeinandertreffen, ist ein gutes Miteinander nur möglich, wenn Kommunikation gelingt. In Schulen kommt hinzu, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte häufig von Natur aus unterschiedliche Vorstellungen von dem haben, was gut ist. Deshalb legen wir sehr viel Wert darauf, dass sich an unserer Schule alle Beteiligten gehört fühlen und einbezogen werden.

- Ausführungen zu den kollegiumsinternen Kommunikationsanlässen *Konferenzen und Teamarbeit*, zur Mitarbeit von Eltern und Schülern und zu Vereinbarungen über Kommunikationswege können in der Übersicht **Kommunikationsstrukturen** nachgelesen werden.

3. Kooperation

Für Fragen im Bereich der Inklusion ist erste Ansprechpartnerin die an unserer Schule tätige Sonderpädagogin. Sind ihrer Möglichkeiten zur Beratung zeitliche oder sächliche Grenzen gesetzt (z.B. bei rechtlichen Fragen oder bei Fragen zu einem Förderschwerpunkt, für den sie nicht ausgebildet ist), sind Lehrerinnen und Lehrer auf Unterstützung außerhalb der Schule



angewiesen. Durch eine Auflistung der regionalen Ansprechpersonen und Unterstützungssysteme, die immer aktuell gehalten und dem Kollegium zur Verfügung gestellt wird ist gewährleistet, dass alle Kolleginnen und Kollegen die gesuchte Information schnell und zuverlässig finden.

- Diese Auflistung der aktuellen Ansprechpartner im Schulamt bzw. in der Stadt Mönchengladbach ist in der Aufstellung **Kooperationspartner Inklusion** nachzulesen

4. Vertretung

Auch in Zeiten von Lehrermangel und teilweise großen Krankheitswellen im Kollegium ist oberstes Ziel der Schule immer die Aufrechterhaltung von qualitativ hochwertigem Unterricht. Das ist nicht immer leicht, da wenige Lehrerstunden für Vertretungszwecke verfügbar sind, nur einzelne Stunden sind nicht fest mit eigenem Unterricht im Stundenplan verankert.

Um flexibel auf Vertretungssituationen reagieren zu können gibt es an unserer Schule ein Ablaufdiagramm, in dem die verschiedenen Möglichkeiten der Generierung von Lehrerstunden gewichtet werden.

- Dieses Ablaufdiagramm sowie Vereinbarungen zur Vorbereitung von Vertretungsunterricht sind im schuleigenen **Vertretungskonzept** nachzulesen.

5. Fortbildung

Lehrerfortbildung ist für die Schulentwicklung von großer Bedeutung. Mit gezielter Fortbildung wird sichergestellt, dass sich sowohl die Schule als Lernort als auch die Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Unterricht an wandelnde Bedingungen anpassen. So ist gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler der Will-Sommer-Grundschule immer optimale Lern- und Entwicklungsbedingungen vorfinden.

Alle Lehrkräfte nehmen regelmäßig einzeln oder in kleinen Gruppen an Fortbildungen teil. Diese Fortbildungen sind sowohl fach- als auch interessenbezogen. Neben diesen individuellen Fortbildungen gibt es auch schulinterne Lehrerfortbildungen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt.

Fortbildungen lassen sich immer mindestens einem der drei Bereiche Personalentwicklung, Unterrichtsentwicklung oder Schulentwicklung zuordnen. So erweitern Lehrkräfte und anderes pädagogisches Personal an den Schulen ihre fachliche, didaktische und pädagogische Kompetenz. Dies bringt jeden Einzelnen voran und fördert den gemeinsamen Schulentwicklungsprozess.



Schulinterne Fortbildungen finden (oft als Ganztage) für das ganze Kollegium statt, schulexterne individuelle Fortbildungen werden von einzelnen Kolleginnen und Kollegen besucht und, falls es sich anbietet, von diesen als Multiplikator in Lehrerkonferenzen vorgestellt und zusammengefasst.

- Ausführungen zu den rechtlichen Grundlagen, zur Ermittlung der Fortbildungsplanung und den zu Aufgaben der Fortbildungsbeauftragten sind im schuleigenen **Fortbildungskonzept** nachzulesen.

SCHULENTWICKLUNG

Schulentwicklung umfasst die drei Teilbereiche Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung. In diesem Schulprogramm finden in der Jahresarbeitsplanung die Bereiche Unterrichts- und Organisationsentwicklung Berücksichtigung, der Bereich Personalentwicklung ist an unser Fortbildungskonzept angegliedert.

Zum 01.02.2021 hat unsere derzeitige Rektorin die Leitung unserer Schule übernommen. Seitdem arbeiten wir kontinuierlich an der Aktualisierung unserer Vereinbarungen und Konzepte, die ausschließlich aus dem Jahr 2011/2012 (Besuch der QA) stammen. Wegen der Vielfalt der zu erledigenden Aufgaben haben wir zunächst die vorhandenen, alten Konzepte und Vereinbarungen gesichtet und dann eine interne Prioritätenliste angelegt.

Zudem war die Schulentwicklungsberatung von Mai 2022 bis September 2023 in diese Prozesse eingebunden, um mit uns gemeinsam Strukturen zu schaffen, in denen produktives und zielgerichtetes gemeinsames Arbeiten überhaupt erst wieder möglich ist.

Die Einrichtung einer Steuergruppe, wie von der Schulentwicklungsberatung angeregt, war im Kollegium nicht gewünscht. Wir haben aber eine Fachkonferenz Inklusion eingerichtet, die für viele der anstehenden Themen, wertvolle Vorarbeit leistet.

Im Schuljahr 2023/2024 hat die Fachkonferenz Inklusion eine Umfrage für das Kollegium vorbereitet. Die Fragen lehnten sich an die Fragebögen aus dem Index für Inklusion an und behandelten die Felder *Inklusive Kulturen schaffen*, *Inklusive Strukturen etablieren* und *Inklusive Praktiken entwickeln*. Die Auswertung der Antworten aus dem Lehrerkollegium bildet einen Pfeiler für die Grundlage für Überlegungen zur Jahresarbeitsplanung der nächsten Schuljahre. Zusätzlich haben die Kolleginnen und Kollegen jeweils vor Beginn des neuen Schuljahres die Gelegenheit, ihren Fortbildungsbedarf (sowohl in Hinblick auf die Schulentwicklung als auch im Hinblick auf ihre persönliche Weiterentwicklung) bei der



Schulleitung einzureichen. Diese Bedarfe werden ebenfalls bei der Jahresarbeitsplanung berücksichtigt.

1. Jahresarbeitsplanung

1.1 Abgeschlossene Entwicklungsvorhaben aus den letzten Schuljahren

Schuljahr 2022 / 2023

- Medienkonzept
- schulinterne Arbeitspläne
- Schulkultur
- Erziehungskonzept

Schuljahr 2023 / 2024

- Leitbild
- Leistungskonzept
- Förderplanerstellung
- Schutzkonzept

Schuljahr 2024 / 2025

- Förderkonzept
- Lernzeiten
- Erziehungskonzept / Pädagogische Geschlossenheit
- Schülerparlament

Schuljahr 2025 / 2026

- Weiterentwicklung der Lernzeiten zu EVA-Zeiten, Umgestaltung des Hausaufgabenhefts in ein Lerntagebuch
- Entwicklung von (räumlichen) Strukturen, die Öffnung von Unterricht ermöglichen
- Entwicklung von einheitlichen Bögen für die Durchführung von Kinder- und Elternsprechtagen
- Erstellung von Themenkisten in den „Nebenfächern“ (Kunst, Musik, Religion, Sachunterricht, Sport)



1.2 Jahresarbeitsplanung Schuljahr 2026 /2027

1.2.1 Entwicklungsschwerpunkt Einführung Universal Design for Learning (Unterrichtsentwicklung)

Ziel (smart)	Bis Ende des Schuljahres hat das Kollegium jahrgangsweise jeweils in Deutsch und Mathematik Unterrichtseinheiten entwickelt und durchgeführt, die nach dem Prinzip des UDL aufgebaut und für die Schülerinnen und Schüler in Lernlandkarten visualisiert sind.
Begründung/Einordnung in die Schulentwicklung	von Beginn an differenziert geplanter Unterricht ermöglicht Lernen für alle SuS in heterogenen Lerngruppen, EVA-Zeiten trainieren die SuS im selbstständigen Lernen, sodass dies nun ausgebaut werden kann, kognitive Aktivierung und Motivation möglichst aller Schülerinnen und Schüler (Tableau 2.5), Entlastung der Kollegen in der Vorbereitung des Unterrichts
Bildungspolitische Vorgaben	QA Tableau, Schulgesetz, Referenzrahmen
Evaluationsplanung	Laufende Evaluation auf den Konferenzen im Schuljahr, falls stundenplantechnisch realisierbar kollegiale Hospitationen
Verantwortlichkeiten	SL, Lehrerkollegium
Fortbildungsplanung	Online-Kurs bei wisstor.de oder NELE Campus Pädagogischer Ganzttag in Eigenregie
Maßnahmen zur Umsetzung	• Gemeinsame Planung in den Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik unter Berücksichtigung der Evaluationsbögen aus dem Referenzrahmen Schulqualität unter Punkt 2.2, 2.4 und 2.5 • Austausch und Diskussion im Kollegium • Festlegung einheitlicher Visualisierung für die SuS



1.2.2 Entwicklungsschwerpunkt: Anpassung der Kompetenzübersichten (Organisationsentwicklung/Unterrichtsentwicklung)

Ziel (smart)	Bis zum Ende des Schuljahres sind die Kompetenzübersichten für die Klassenbücher jeweils von den Kolleginnen in den Jahrgangsstufen ½ und ¾ überarbeitet und an die geänderte Unterrichtsstruktur angepasst.
Begründung/Einordnung in die Schulentwicklung	Kolleginnen und Kollegen wird die Erteilung von fachfremdem Unterricht erleichtert. Bei Fachlehrerwechsel innerhalb des Zeitraums von zwei Schuljahren wird die Übergabe erleichtert. Kolleginnen und Kollegen haben einen schnellen Überblick über die im Rahmen der schuleigenen Arbeitspläne festgelegten noch zu bearbeitenden Themen.
Bildungspolitische Vorgaben	Referenzrahmen Schulqualität 2.1.2 und 2.1.3
Evaluationsplanung	Austausch in den Jahrgangsteams
Verantwortlichkeiten	SL, Jahrgangsteams
Fortbildungsplanung	---
Maßnahmen zur Umsetzung	Im laufenden Schuljahr werden die bestehenden Kompetenzübersichten kritisch hinterfragt, zu überarbeitende Stellen werden markiert.

1.2.3 Entwicklungsschwerpunkt Lernortoptimierung (Unterrichtsentwicklung/Personalentwicklung)

Ziel (smart)	Bis zum Ende des Schuljahres werden die zum Lernen zur Verfügung stehenden Räume unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen von den Kolleginnen und Kollegen so gestaltet und ausgestattet, dass unseren Schülerinnen
--------------	--



	und Schülern die bestmögliche Arbeitsumgebung zur Verfügung steht.
Begründung/Einordnung in die Schulentwicklung	Die Öffnung des Unterrichts (z.B. durch die EVA-Zeiten und das UDL-Prinzip) verlange umgestaltete und vielfältig nutzbare Lernräume.
Bildungspolitische Vorgaben	Referenzrahmen Schulqualität Punkte 2.3.1 und 3.7.1
Evaluationsplanung	Beschlossene Mindeststandards (siehe Maßnahmen zur Umsetzung) werden Anfang des kommenden Schuljahres 2027/2028 evaluiert und eventuell angepasst
Verantwortlichkeiten	SL, Kollegium
Fortbildungsplanung	Kollegiale Hospitationen innerhalb und außerhalb des eigenen Schulgebäudes.
Maßnahmen zur Umsetzung	Kolleginnen und Kollegen sammeln bei Hospitationen vielfältige Ideen und Anregungen, Vorstellung und Diskussion im Kollegium, Festlegung gemeinsamer Mindeststandards, eventuell Anschaffungen, falls der Haushalt es erlaubt (ggf. Förderverein fragen)

1.3 Ausblick

Im kommenden Schuljahr 2026/2027 möchten wir über Leistungsbewertung im umgestalteten Unterricht (UDL) sprechen und unser Leistungskonzept anpassen. Bestandteil dessen wird auch die Beratung über eine Feedbackkultur zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern sein.

2. Evaluation

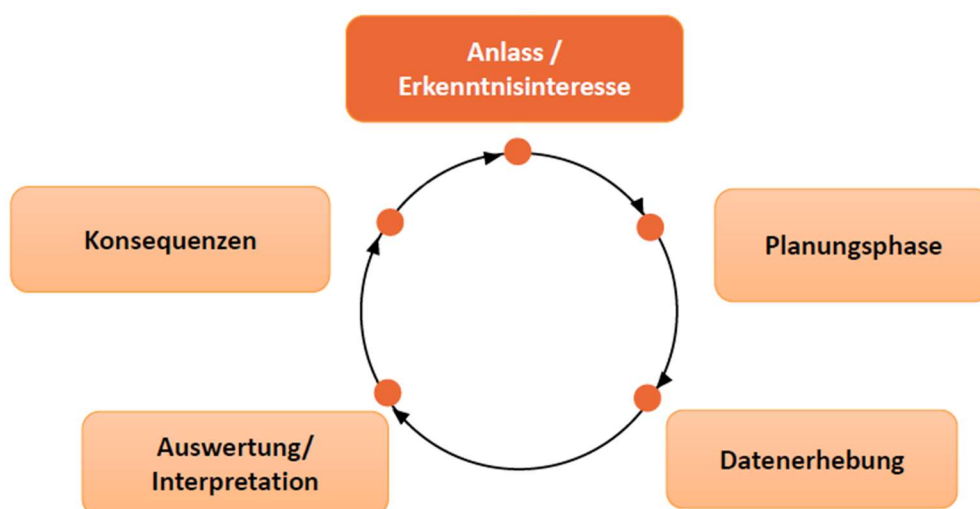
Für eine funktionierende Schulentwicklung ist eine regelmäßige Evaluation unumgänglich. Sie liefert Daten, die für die Steuerung des Prozesses genutzt werden können und führen so zur kontinuierlichen Qualitätskontrolle und -verbesserung von Schule und Unterricht, immer orientiert am Referenzrahmen Schulqualität.



2.1. Rechtliche Grundlagen und Evaluationskreislauf

Die rechtlichen Grundlagen für schulinterne Evaluation finden sich im Schulgesetz unter §3, der Prozess schulinterner Evaluation ist im Evaluationskreislauf anschaulich dargestellt (die Abbildung ist der Powerpoint-Präsentation von QUA-LIS NRW *Interne Evaluation in Schulen* entnommen):

Der Evaluationskreislauf



Wichtig ist, dass nur Dinge evaluiert werden, bei denen die Schule auch Gestaltungsspielräume hat, die für die Schule wichtig und im Kontext der QA relevant sind, und die vom Kollegium im laufenden Schulalltag bewältigt werden können. Evaluationsergebnisse bestimmen die Fortschreibung des Schulprogramms.

2.2. Evaluationsinstrumente

- Schüler-, Lehrer-, Elternfragebogen
 - Reflexionsbögen aus dem Referenzrahmen Schulqualität
 - Checklisten aus dem Roten Faden zur Erstellung eines Inklusionskonzepts
 - Fragebögen aus dem Index für Inklusion
 - Selbst entwickelte Fragebögen (Edkimo)
- Beobachtungsbögen
- Interview mit Gesprächsleitfaden
- Auswertung von Statistiken
- Blitzlicht, Kartenabfrage



- Visuelle Verfahren (Zielscheibe etc)
- Regelmäßige Prüfung von Konferenzbeschlüssen in der Lehrerkonferenz
- Diskussion in der Schulkonferenz

2.3 geplante Evaluationsvorhaben

2.3.1 Evaluation in der Schulgemeinschaft mit LimeSurvey

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2026/2027 sollen auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in die Schulentwicklung einbezogen werden, dafür ist eine Evaluation mit LimeSurvey geplant. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Evaluation werden Konsequenzen für die Schwerpunktsetzung der Schulentwicklungsarbeit der nächsten Jahre festgelegt.

2.3.2 Evaluation zu den Entwicklungsschwerpunkten

Je nachdem, ob der Entwicklungsschwerpunkt zum Bereich Unterrichtsentwicklung oder Personalentwicklung gehört, variiert das Vorgehen bei der Evaluation.

Für den Bereich der Organisationsentwicklung werden die jeweils zum Kriterium passenden Reflexionsbögen aus dem Referenzrahmen Schulqualität im Gesamtkollegium zum Einsatz kommen.

In Bereichen der Unterrichtsentwicklung werden zunächst die Fachkonferenzen angesprochen und um Rückmeldung gebeten. Nur wenn in der Fachkonferenz kein einheitliches Stimmungsbild vorliegt, geht die Abfrage an das Gesamtkollegium.

Nach der Datenauswertung wird beraten, ob eine sofortige Weiterarbeit an den Schwerpunkten nötig ist (auch hier im Bereich der Unterrichtsentwicklung zunächst durch die Fachkonferenzen) oder ob sie zunächst praxistauglich sind und erst nach weiteren zwei Jahren erneut evaluiert werden.